

# Fahrtenkonzept

Ein wichtiges Ziel unseres Bildungsauftrages als Europaschule ist, unsere Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, aktiv, dialogbereit, tolerant, konstruktiv und sozial kompetent am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gemeinsame Fahrten leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Im Sinne unseres Leitbildes dienen sie grundsätzlich der Stärkung der Gemeinschaft und der Entwicklung von Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln und haben daher an unserer Schule einen besonderen Stellenwert

Fahrten zu außerschulischen Lernorten fördern die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die o.g. Zielsetzungen:

- Klassenfahrten in der Orientierungs -und Mittelstufe haben eine stärker soziale und pädagogische Ausrichtung und stärken im Sinne des sozialen Lernens das wertschätzende Miteinander zwischen den Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkräften.
- Die Austauschfahrten haben einen interkulturellen Schwerpunkt und fördern die Entwicklung einer von Toleranz geprägten Einstellung und das vertiefte Kennenlernen anderer Lebenswelten und Kulturen sowie den Fremdsprachenerwerb.
- An Fächer angebundene Fahrten in allen Stufen verfolgen vorrangig fachlich-inhaltliche Ziele und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Anwendung und Vertiefung der im Unterricht und im Lebensraum Schule erworbene Kenntnisse und Kompetenzen

Das folgende Konzept versteht sich in Hinblick auf Austauschfahrten als anzustrebendes Ziel, dessen Erreichung davon abhängt, ob insb. in den 9./10. Klassen eine Partnerschule im Ausland für einen Austausch gefunden werden kann. Hier finden Sie eine Übersicht über alle Fahrten, die an unserer Schule regelmäßig für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufen stattfinden:

Jg.	Fahrt	Zielsetzung	Zeit	Gruppe	Kosten
5	Scharbeutz-Fahrt	Kennenlernen	3-5 Tage, Herbst	Klasse	z.Zt. 210€
6	optional: Abschlussfahrt	Abschied	max. 2 Tage, letzte Schulwoche	Klasse	
7	Amrum-Fahrt	Teambuilding	5 Tage, Herbst	Klasse	z.Zt. 300€
	Ggf. Copenhagen Int. School (Englisch)	Int. Begegnung, Sprache		eine Klasse mit Gegenbesuch	NN
8	Frankreichtausch (Französisch)	Int. Begegnung, Sprache	10 Tage	ca. 20 SuS	z.Zt. 300€
	Xantenfahrt (Latein)	Begegnung mit antiker Kultur und Sprache	max. 1 Woche	Lateinschüler im Jahrgang	z.Zt. 250€
	optional: Abschlussfahrt	Abschied	max. 2 Tage letzte Schulwoche	Klasse	

9/ 10	optional: Wandertag	Kennenlernen Klassenleitung	1 Tag zwischen Sommer- und Herbstferien	Klasse	
	Austauschfahrten, div. Module*, nach Möglichkeit	Int. Begegnung, ggf. Spracherwerb	max. 1 Woche	Klasse	Förderung durch Erasmus, DFJW, DPJW
	optional: Abschlussfahrt	Abschied	max. 2 Tage, letzte Schulwoche 10.Kl.	Klasse	
E	Int. Projekte**	Int. Begegnung	max. 1 Woche	ca. 15 SuS,	Förderung durch Erasmus
	Chicago-Austausch	Int. Begegnung, Sprache	alle zwei Jahre	ca. 20 SuS	z.Zt. 1200€, Förderung durch Possehl-Stiftung
Q1	Int. Projekte***	Int. Begegnung	max. 1 Woche	Profilgruppe	Förderung durch Interreg/ kultKIT
	Auslandspraktikum (Wipo)	Berufsfindung	i.d.R. 2 Wochen	Einzelne SuS	Eigenfinanzierung
Q2	Studienfahrt	fachlich, ausgerichtet am Profilfach	1 Woche, Herbst	Profilgruppe	max. 600 €
ab 9	RIMUN	Vorbereitung MUNOL			NN
ab 9	THIMUN	Vorbereitung MUNOL			NN
ab E	MUN-Fahrten	Vorbereitung MUNOL			NN

\* z.Zt. in Planung: Drittortbegegnung Breslau, Erasmus-Fahrt Södertälje/Schweden, Erasmus-Fahrt Arcachon/ Frankreich, Erasmus-Fahrt: Prag/ Tschechien Thomas-Mann-Projekt, Erasmus-Fahrt Sanary-sur-Mer/ Frankreich, Erasmus-Fahrt Dt.Schule Athen/ Griechenland, Erasmus-Fahrt Mailand/ Italien

\*\*z.Zt. in Planung: Spanienfahrt (Spanisch), Projekt Wasser: Dk/ Spanien/Kroatien,

\*\*\* ggf. Interreg-Projekt: Naestved-Gymnasium / Dk

## Teilnahme an Fahrten

Klassen- und Profilfahrten sind Schulveranstaltungen. Schülerinnen und Schüler sind gem. Erlass zum „Lernen am anderen Ort“, Abs.3 grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet. Fahrten außerhalb des Klassen- bzw. Profilverbandes sind ebenso Schulveranstaltungen, die Teilnahme ist allerdings freiwillig.

Nur in besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 15 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten frühzeitig einzureichen und schriftlich zu begründen und zu belegen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Befreiung nur erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt bei ihrem Antrag bleiben. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet die Teilnahme an einer Fahrt die Übernahme von Verantwortung sowohl für das inhaltliche Gelingen (die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Fahrt) als auch für das soziale Miteinander. Die Schülerinnen und Schüler

sind sich bewusst, dass sie während einer Fahrt die Schule nach außen repräsentieren und verhalten sich entsprechend.

Sofern die Fahrt nicht im Klassenverband stattfindet, sind die Schülerinnen und Schüler für das eigenständige und gewissenhafte Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes verantwortlich, um die Abläufe des Schulalltages möglichst wenig zu beeinträchtigen. Sie müssen darüber hinaus bereit und in der Lage sein, versäumte Klausuren und Klassenarbeiten zeitnah nachzuschreiben.

### **Kriterien zur Teilnahme an Austauschfahrten**

Im Falle einer das Angebot übersteigenden Nachfrage nach Teilnahme an unseren Austauschfahrten greifen folgende Richtlinien, damit das Verfahren transparent und die Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden:

Grundsätzlich kann sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler einer Klasse bzw. eines Jahrgangs zur Teilnahme anmelden.

Von der Teilnahme können Schüler/innen ausgeschlossen werden, wenn

- ihre Versetzung gefährdet ist,
- gegen sie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt wurden,
- ihr Verhalten bei vorhergehenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen deutlichen Anlass zur Kritik gab,
- sie ihren Verpflichtungen im Vorfeld des Austausches nicht nachkommen (z.B. termin- und fristgerechte Anzahlung und Finanzierung, Teilnahme an vorbereitenden Treffen, Abgabe von Steckbriefen, Beantragung von Visa, ...).

Darüber hinaus gibt es häufig Vorgaben seitens der Austauschschule bzgl. Geschlechtes, Alter und weiterer Besonderheiten. Nach Berücksichtigung der Vorgaben durch die Austauschschule ist der verbleibende Spielraum für die Auswahl häufig äußerst begrenzt. Letztendlich entscheidet das Los. Leider werden auch möglichst transparente Kriterien den Schülerinnen und Schülern keine Enttäuschung ersparen, wenn sie nicht mitgenommen werden können.

Elternhäuser leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Austauschfahrten im Sinne der einleitend genannten Zielsetzungen, indem sie in Lübeck Gast Schülerinnen und -schüler aufnehmen. Die Aufnahme von Gast Schülerinnen und -schülern ist allerdings für die Familien der teilnehmenden SuS nicht verpflichtend.